

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 41

Ausgegeben Oppeln, den 13. Oktober 1905.

1905

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzusenden.

Inhalt: Verpackung von nitroglyzerinhaltigen Sprengstoffen, S. 335; Dank des kommandierenden Generals für die gute Verpflegung der Truppen, S. 335; Benachrichtigung und Anleitung über die Behandlung von Luftballons oder Drachen, S. 336; Zurückziehung des Erlaubnischeins, handelswissenschaftlichen Unterricht zu erteilen, S. 337; Vorprüfung von Dampfkessel-Genehmigungsgesuchen, S. 337; Zwangsinnung für das Schuhmacherhandwerk in Kattowitz, S. 337; Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Fourage für den Monat September 1905, S. 337; Pfarrer Kasper zu Giersdorf zum Ortsschulinspektor ernannt, S. 337; Ermittlung der Entschädigung für die zur Erweiterung des Bahnhofes Kattowitz zu enteignenden Grundstücke, S. 338; Maßregeln gegen die Cholera, S. 338; Geschäfts-Nebersicht der Schlesischen landwirtschaftlichen Bank zu Breslau pro 31. Juli 1905, S. 338; Statut für den Wasserversorgungsverband Hohenlinde, S. 338; Viehseuchen, S. 339; Personennachrichten, S. 340, 341; Extrabeilage, enthaltend Durchschnitts-Markt- und Ladenpreistabelle für den Monat September 1905.

Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

765. Nach § 6 der Polizeiverordnung, betreffend den Verkehr mit Sprengstoffen, vom 14. d. Mts. sind bei nitroglyzerinhaltigen Sprengstoffen die Patronen in den Paketen mittels Wellpappe so zu verpacken, daß die Patronen schichtweise in ihrer Lage festgehalten werden, und die Pakete in die sie umschließenden Behälter so fest einzusetzen, daß sie sich nicht gegeneinander verschieben können. Ferner sind die zur Verpackung von nitroglyzerinhaltigen Sprengstoffen dienenden Kisten an zwei gegenüberliegenden Schmalseiten mit zuverlässigen Handgriffen oder Handleisten zu versehen, während bei Fässern und Tonnen solche Handgriffe nur insoweit erforderlich sind, als nicht durch tief eingelassene Böden und Deckel eine feste Handhabe gegeben ist. Die deutschen Dynamitgesellschaften haben gegenüber diesen Vorschriften darauf hingewiesen, daß in ihren Magazinen noch große Mengen Sprengstoff in der bisher vorgeschriebenen Verpackung vorrätig seien, deren Räumung bis zum Tage des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen, dem 1. t. Mts., nicht durchführbar sei.

In Anerkennung der sich hieraus für die Sprengstoffindustrie ergebenden Schwierigkeiten wollen wir genehmigen, daß die nitroglyzerinhaltigen Sprengstoffe bis zum 1. Januar n. Js. auch noch in der bisherigen, durch die Polizeiverordnung vom 19. Oktober 1893 vorgeschriebenen

Verpackung in den Verkehr gebracht werden dürfen.

Berlin W. 66, den 30. September 1905.

Der Minister	Der Minister
für Handel und Gewerbe.	des Innern.
Im Auftrage	Zu Vertretung
gez. Lufensky.	gez. v. Kizing.
Ia. VI. 9645.	

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

760. Ebenso wie in den früheren Jahren haben auch in diesem Jahre die Truppen während der größeren Truppenübungen allerorten bei der Bevölkerung eine vorzügliche Aufnahme gefunden.

Euer Erzellenz bitte ich sehr ergebenst, den von der Einquartierung betroffenen Kreisen und Städten den Dank der Truppen zu übermitteln.

Breslau, den 20. September 1905.

VI. Armeekorps Generalkommando.

Der kommandierende General.

gez. von Wohrsch.

An den Königlichen Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Staatsminister, Ritter hoher Orden, Herrn Graf von Zedlitz und Trübschler Excellenz, hier.

Sektion Ia. Nr. 12420.

Vorstehendes Dankschreiben wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Herren Landräte und Magistratsdirigenten

ten der von der Cinquartierung betroffenen Land- und Stadtkreise werden ersucht, für die weitere Bekanntmachung des Dankschreibens Sorge zu tragen.

Oppeln, den 2. Oktober 1905.

Der Regierungspräsident.

Holz.

Ia. XXIII. 9218.

760.

Benachrichtigung

und Anweisung über die Behandlung von Luftballons oder Drachen und zugehörigen Apparaten, welche im Kreise aufgefunden werden.

Zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung der höheren Luftschichten läßt man kleinere oder größere mit Gas gefüllte Luftballons steigen, oder auch Drachen vom Winde emporheben, welche Instrumente tragen, die selbsttätige Aufzeichnungen über die Temperatur, die Feuchtigkeit, die Windstärke u. s. w. ausführen. Da diese Ballons u. s. w. zu klein sind, um Menschen tragen zu können, so wird vorausgesetzt, daß sie —, von verständigen Leuten gefunden —, in zweckmäßiger Weise behandelt und aufbewahrt und schließlich an den Eigentümer zurückgeschickt werden.

Zu diesem Zwecke seien folgende Vorschriften gegeben, von deren strenger Befolgung nicht nur der Wert der Aufzeichnungen, sondern auch die Höhe der an den Finder zu zahlenden Belohnung abhängt.

1. Die Ballons sind mit entzündlichem Gase, Wasserstoff oder Leuchtgas gefüllt und müssen deshalb fern vom Feuer gehalten werden. Besteht die Hülle derselben aus Papier, so zerreiße man sie, um das Gas entweichen zu lassen. Bei Stoff- oder Gummihüllen binde man den Ballon auf, richte die Oeffnung nach oben und entleere das Gas durch Drücken, ohne den Stoff viel zu zerren oder zu reiben; danach wickle man ihn glatt zusammen.

Wird ein Ballon bemerkt, der noch in der Luft fliegt, so gehe man ihm nach und suche zunächst den an ihm hängenden Apparat aufzufinden, der in einem Kästchen oder Körbchen steckt, und ihn vor Beschädigungen zu sichern. Besonders vermeide man, den Apparat hart anzufassen oder mit den Fingern in ihn hineinzugreifen. Ehe man ihn abshnwert, sichere man den Ballon gegen das Davonschlagen, indem man ihn irgendwo festbindet, bis sein Gas entleert ist.

Gummiballons, welche meist einen Durchmesser von 1 bis 2 m haben, pflegen in der Höhe zu platzen und lassen dann den Apparat mittels eines Fallschirms zur Erde niederzinken; gewöhnlich bedeckt dieser den Apparat, oder er hängt in einem Baume fest, während der Apparat unter ihm hängt, oder am Erdboden liegt. Bei dem Herunterholen

ist vor allen Dingen ein Herabstürzen des Apparates zu vermeiden.

Der Apparat ist nunmehr unter Vermeidung aller unnötigen Erschütterungen in einem trockenen, nicht zu warmen Raum aufzubewahren, bis er entweder abgeholt wird, oder bis eine für seinen Rücktransport mit der Post bestimmte Kiste eintrifft, in welcher sich nähere Anweisungen sowie Fragebogen befinden, der tunlichst genau auszufüllen ist.

An dem Ballon oder am Apparate findet man einen Briefumschlag, der die Adresse enthält, an welche sobald als irgend möglich unter genauer Angabe der Nummer des Apparates, des Namens und Wohnortes des Finders, sowie des nächsten Postamtes eine telegraphische Depesche abzuschicken ist.

Der Finder resp. der Ablieferer des Apparates erhält eine Belohnung von 5 Mk., in besonderen Fällen, wenn die Bergung besonders schwierig oder zeitraubend war, aber mehr. Außerdem werden alle notwendigen Auslagen zurückerstattet. Im Falle einer mutwilligen Beschädigung eines Apparates oder eines Versuches, den Schutzkasten an irgend einer Stelle zu öffnen, wird nicht nur keine Belohnung gezahlt, sondern auch noch ein Verfahren wegen Sachbeschädigung eingeleitet werden. —

Die Ballons, Apparate und alles Zubehör sind „fiskalisches Eigentum.“

2. Die zu demselben Zwecke benutzten Drachen haben meist die Gestalt eines viereckigen offenen, aus Holz- oder Metallstäben bestehenden Kastens, der teilweise mit Stoff bekleidet ist.

Da die Drachen mittels eines dünnen Stahl-drahtes emporgelassen werden, kommt es gelegentlich vor, daß ein kürzeres oder längeres Stück solchen Drahtes an dem Drachen hängt. Befinden sich in der Nähe elektrische Straßenbahnen mit oberirdischer Stromzuleitung und liegt die Möglichkeit vor, daß der Drahtendraht mit dem elektrischen Starkstrom-Draht in Berührung kommt, so ist jedes Ergrreifen des ersteren mit bloßen Händen oder Berühren mit unbedeckten Körperteilen sorgfältig zu vermeiden; man wickle deshalb ein dickes trockenes Tuch um die Hände, ehe man den Draht angreift.

Ist der Drachen bei starkem Winde noch in schneller Bewegung, so versuche man mit aller Vorsicht, den nachschleifenden Draht schnell um einen festen Pfahl oder einen Baum umzuschlingen. Dasselbe gilt auch für einen Ballon, welcher eine Leine oder ein Kabelstück nachschleift.

In dem Falle, daß sich Streitigkeiten über den Anspruch auf die Belohnung oder aus anderen Gründen ergeben, wird das Königliche Landratsamt hierüber entscheiden.

Die Polizei- und Gemeindebehörden werden

erzucht, der sachgemäßen Ausführung obiger Vorschriften die tüchtigste Förderung und Unterstützung zu teil werden zu lassen, und ganz besonders durch Belehrung und gelegentliches gutes Beispiel dabei mitzuwirken, daß diese wichtigen und von allen Kulturnationen betriebenen Experimente von Erfolg begleitet werden.

Vorstehende im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten ausgearbeitete Anleitung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Oppeln, den 29. September 1903.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jürgensen.

I. a. VI. Nr. 8398. —

764. Der dem Lehrer J. Jaja am 24. Juli d. Js. unter I. e. XV. 6632 erteilte Erlaubnis-schein handelswissenschaftlichen Unterricht auch an jugendliche Personen unter 18 Jahren in Kattowitz zu erteilen, ist zurückgezogen worden.

Oppeln, den 2. Oktober 1905.

Der Regierungspräsident.

Solz.

I. e. XXVII/XV. 8786/8805.

761. Den bei dem Oberschlesischen Dampfkessel-Überwachungsverein in Kattowitz beschäftigten Ingenieuren Schupp und Eggel ist durch Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 22. 9. 1905 — III. 7041 — das Recht zur Vorprüfung von Dampfkessel-Genehmigungsgesuchen verliehen worden.

Oppeln, den 3. Oktober 1905.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Seler.

I. G. XXIV. 8883.

775. Bekanntmachung. Nachdem von beteiligter Seite die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schuhmacherhandwerk mit dem Sitze in Kattowitz beantragt worden ist, welche den Stadtkreis Kattowitz umfassen soll, ist der Erste Bürgermeister in Kattowitz von mir beauftragt worden, gemäß § 100 Ziffer 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897 festzustellen, ob die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden dem Antrage zustimmt.

Ort und Zeit der Abstimmung werden von meinem genannten Beauftragten bekannt gegeben werden.

Oppeln, den 5. Oktober 1905.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Seler.

I. G. XV. Nr. 9063.

767.

Nachweisung

der Durchschnitte der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert, welche der Vergütung für die seitens der Gemeinden des Regierungsbezirks Oppeln an marschierende Heeresabteilungen verabreichte Fourage zugrunde zu legen sind, für den Monat September 1905.

(Auf Grund des § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 (R. G. Bl. 52) und der dazu ergangenen abändernden Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Mai 1887 (R. G. B. G. 245)).

Stb. Nr.	Haupt- Markt- orte	Preis-Bezirk	Für je 50 Kilogramm		
			Hafer	Heu	Stroh
			⌘ ⌘	⌘ ⌘	⌘ ⌘
1	Beuthen	der Kreise Beuthen, Kattowitz, Tarnowitz und Zabrze	7 48	3 85	2 63
2	Gosel	des Kreises Gosel	6 56	2 63	1 68
3	Gleiwitz	der Kreise Gleiwitz und Pless . . .	6 90	3 50	2 54
4	Kreuzburg	der Kreise Kreuzburg und Rosenberg	6 72	3 15	2 63
5	Geob- schütz	des Kreises Geob- schütz	6 55	2 94	1 68
6	Obblinitz	des Kreises Obblinitz	6 83	2 63	2 63
7	Reiße	der Kreise Reiße, Falkenberg und Grottkau	6 41	2 06	1 55
8	Neustadt	des Kreises Neustadt	6 28	2 84	1 58
9	Oppeln	des Kreises Oppeln	6 38	2 45	2 10
10	Ratibor	der Kreise Ratibor und Rybnik . .	6 54	2 81	1 58
11	Groß- Strehlitz	des Kreises Groß- Strehlitz	7 77	2 89	2 18

Oppeln, den 7. Oktober 1905.

Der Regierungspräsident.

J. A.

Kilburger.

I. G. XV. 9195 I.

762. Der Pfarrer Kasper zu Giersdorf ist zum Ortsschulinspektor der katholischen Schulen in Giersdorf und Würben, Kreis Grottkau, ernannt worden.

Oppeln, den 27. September 1905.

Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
von Flottwell.

II. G. II/XXI. 1658.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

768. Behufs Ermittlung der Entschädigung für die zur Erweiterung des Bahnhofes Kattowitz zu enteignenden Teilstücke der Besitzungen Grundbuch von Kattowitz

a. Blatt 48 Parzelle zu 971/34 etc. von 3 ar 14 qm,

b. Blatt 718 Parzelle zu 971/34 etc. von 2 ar 81 qm,

beide im Eigentume des Gerbermeisters und Hausbesizers Paul Herrmann zu Kattowitz, hat eine Verhandlung mit den Beteiligten stattzufinden. Zu diesem Zwecke steht am

Dienstag, den 17. Oktober 1905,

vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,

Termin an Ort und Stelle vor dem unterzeichneten Kommissar an.

Gemäß § 25 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 werden alle Beteiligten aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen mit der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgesetzt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung des Geldes verfügt werden wird.

In dem Termine ist jeder an den zu enteignenden Grundflächen Berechtigte befugt, sein Interesse an der Abschätzung sowie bezüglich der Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigungssumme wahrzunehmen.

Oppeln, 7. Oktober 1905.

Der Enteignungskommissar.

Loesener, Regierungsassessor.

I. e. XXI. 9198.

776. Betrifft Maßregeln gegen die Cholera.

Mit Rücksicht auf die Choleragefahr wird hierdurch angeordnet, daß auswärtige, d. h. aus andern Kirchsprengeln kommende Wallfahrer an dem am 15. Oktober d. J. zu Trebnitz stattfindenden Wallfahrts-Ablassfeste, sog. Hedwigsfeste, nicht Teil nehmen dürfen.

Breslau, den 4. Oktober 1905.

Der Regierungs-Präsident.

Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat.

If IX 10439. von Holwede.

763. Geschäfts-Uebersicht

der Schlesischen landschaftlichen Bank zu Breslau
pro 31. Juli 1905.

Activa.

1. Barer Kassenbestand	122 414,14 M.
2. Wechselbestände	2 857 814,15 M.
3. Lombard-Darlehen	144 350,00 M.
4. Debitoren in laufender Rechnung	14 567 284,96 M.
5. Effekten-Bestand	1 800 337,46 M.
6. Sonstige Activa	58 901,09 M.
	19 551 101,80 M.

Passiva.

1. Stammkapital	5 000 000,00 M.
2. Depositenkapitalien I.	5 551 540,00 M.
3. " II.	48 623,70 M.
4. Creditoren in laufender Rechnung	8 157 650,98 M.
5. Reserve-Conto	498 366,12 M.
6. Sonstige Passiva	294 921,00 M.
	19 551 101,80 M.

Breslau, am 26. September 1905.

Direktorium

der Schlesischen landschaftlichen Bank zu Breslau.

769.

Statut

für den Wasserversorgungsverband Hohenlinde.

§ 1. Die Gemeinde Hohenlinde, Kreis Beuthen O.S., und der Gutsbezirk gleichen Namens werden in Gemäßheit des IV. Teils der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 zu einem genossenschaftlichen Wasserversorgungsverbande vereinigt.

§ 2. Zweck des Verbandes ist die Versorgung der Verbandsmitglieder mit Trink- und Wirtschaftswasser, sowie die Abgabe von Wasser für klein-gewerbliche Betriebe aus der fiskalischen Wasserleitung Adolfschacht-Königshütte bezw. Adolfschacht-Chropaczow. Namentlich ist es auch Aufgabe des Verbandes, das Wasserleitungsnetz, soweit die Hauptrohrleitungen in Frage kommen, innerhalb der geschlossenen Ortslage anzulegen, auszubauen und zu unterhalten. Dagegen ist es nicht Aufgabe des Verbandes, Anschlußleitungen oder Nebenleitungen nach einzelnen Besitzungen bezw. Hausgrundstücken oder nach solchen Wohnstätten, welche das Gepräge von Kolonien oder Ansiedelungen tragen und außerhalb der geschlossenen Ortslage liegen, anzulegen bezw. zu unterhalten. Bejeteres bleibt nach wie vor Sache derjenigen Antragsteller, welche solche Haus- oder Privatan Anschlüsse erstreben, wobei noch ausdrücklich bemerkt wird, daß auch diese der Genehmigung des Verbandsausschusses bedürfen.

§ 3. Der Verband führt den Namen Wasserversorgungsverband Hohenlinde und hat den Sitz in Hohenlinde.

§ 4. Die Verwaltung des Verbandes wird durch einen aus 5 Mitgliedern bestehenden Verbandsausschuß geführt. In denselben entsendet die Gemeinde den Gemeindevorsteher bezw. dessen gesetzlichen Vertreter und 2 von der Gemeindevertretung zu wählende Mitglieder, die Guts-herrschaft gleichfalls 2 Abgeordnete. Alle 5 Abgeordnete müssen volljährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sein.

§ 5. Der Verbandsausschuß wählt aus seiner Mitte einen Verbandsvorsteher und für die Fälle der Behinderung des Vorstehers einen Stellvertreter desselben auf die Dauer von 6

Jahren. Die Wahl erfolgt nach Vorschrift der §§ 76 ff, 133, 134 der Landgemeindeordnung; sie kann auch durch Zurfur erfolgen, wenn niemand widerspricht.

Dem Verbandsvorsteher kann eine Dienstaufwandsentschädigung, insbesondere zur Bezahlung von Schreibhilfe pp., durch Verbandsbeschluss bewilligt werden.

§ 6. Ueber die Verbandsangelegenheiten beschließt der Verbandsausschuß mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet der Verbandsvorsteher. Der Verbandsausschuß ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsteher mindestens 3 Mitglieder anwesend sind.

§ 7. Dem Verbandsausschuße stehen in Beziehung auf die Verwaltung der Verhandlungsangelegenheiten die Rechte der Gemeindevertretung, dem Vorsitzenden die Rechte und Pflichten des Gemeindevorstehers zu. Der Vorsitzende bringt die Beschlüsse des Ausschusses zur Ausführung und führt die laufenden Geschäfte des Verbandes.

Der Vorsitzende vertritt den Verband nach außen.

Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche den Verband gegen Dritte verbinden sollen, desgleichen Vollmachten, müssen jedoch außer von dem Vorsitzenden noch von einem Mitgliede des Ausschusses unterschrieben, und ihnen der Verbandsstempel beige druckt sein.

§ 8. Die Kosten des Verbandes und seiner Einrichtungen einschließlich des von dem Verbande zu entrichtenden Wasserzinses werden von den Verbandsmitgliedern nach dem Maßstabe der Seelenzahl, wie sich dieselbe aus der, der Rechnungslegung vorangehenden letzten Personenzustandsaufnahme ergibt, verteilt bzw. aufgebracht. Die Ausschreibung der Beiträge erfolgt am Schlusse des Rechnungsjahres. Bis dahin haben die Verbandsmitglieder monatliche bzw. einvierteljährliche angemessene Vorschüsse zu zahlen. Den einzelnen Kommunalbezirken bleibt es überlassen, ihren Anteil nach Maßgabe der Ortsverfassung bzw. durch Gebührenordnungen aufzubringen.

§ 9. Auf Beschwerden und Einsprüche, betreffend:

1. das Recht zur Mitbenutzung der öffentlichen Einrichtungen und Anstalten des Verbandes,
2. die Heranziehung der Gemeinde und des Gutsbezirks zu den Beiträgen für Verbandszwecke, beschließt der Verbandsvorsitzende. Die Rechtsmittel und das Verfahren regeln sich nach §§ 9 und 38 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891.

§ 10. Das gegenwärtige Statut kann durch verfassungsmäßigen, vom Kreisausschuß bestätigten Beschluß des Verbandsausschusses, in Ermangelung eines solchen Beschlusses aber nur gemäß den

Vorschriften der §§ 128 und 137 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 abgeändert werden.

§ 11. Dieses Statut tritt mit dem Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkte wird das bisherige Statut für den Gutsbezirk Wasserungsverbandsverband aufgehoben. Vollzogen auf Grund des Gemeindebeschlusses vom heutigen Tage.

Hohenlinde, den 6. Juli 1905.

Der Gemeindevorsteher. Der Gemeindegewählte.

J. B.

J. B.

Hofe.

Julius Jämer.

Vollzogen.

Rattowitz, den 6. Juli 1905.

Für die Gutsbesitzer Hohenlinde

Rattowitzer Aktien-Gesellschaft

für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb.

Williger.

ppa. Gebhardt.

Die Verbindung der Landgemeinde und des Gutsbezirks Hohenlinde zu einem Wasserungsverbandsverbande nach Maßgabe des vorliegenden Statuts wird gemäß § 128 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 hierdurch beschlossen.

Beuthen, den 15. September 1905.

(L. S.)

Der Kreisausschuß des Kreises Beuthen.

Venz.

J. R. A. Nr. 7337.

Vorstehendes Statut bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Hohenlinde, den 8. Oktober 1905.

Der Vorsitzende

des Wasserungsverbandsverbandes.

Janikel.

774.

Biehseuchen.

G e s t e l l t.

Rotlauf. Kreis Beuthen: Schwein der Hausbesitzerfrau Marie Warzecha aus Scharley.

Geflügelcholera. Kreis Beuthen: Bei dem Stellenbesitzer Mathias Wozik, und Geflügelcholeraverdacht bei dem Stellenbesitzer Thomas Strzidelski in Groß-Dombrowka.

Packsteinblattern. Kreis Tarnowitz: Gehört des Bergmanns Peter Tomys aus Koiza.

Schweineseuche. Kreis Rattowitz: Schwein des Hausbesitzers Franz Kloba in Baingow; Kreis Oppeln: Schweine des Häuslers Valentin Gura in Dammratsch-Kosuben.

E r l o s c h e n.

Schweineseuche. Kreis Meisse: Schwein des Stellmachermeisters August Armann in Oberneuland.

Geflügelcholera. Kreis Meisse: Gänse des Bauergutsbesitzers Bernhard Teuber zu Lindewiese;

Kreis Zabrze: Geflügelbestand des Gemeindevorsethers Skoludek in Paulsdorf.

Rotlauf. Kreis Meisse: Schweine des Bauergutsbesizers Vorenz in Schmoltz und des Gastwirts Winkler in Schmeltzdorf; Kreis Tarnowitz: Gehört des Plakmeisters Julius Giesder aus Roiza, Lasykolonie.

770. Personennachrichten.

I. Auszeichnungen.

Verliehen

der Rote Adlerorden 4. Klasse dem Gymnasialdirektor Robert Buchholz in Beuthen OS.; der Kronenorden 3. Klasse dem Rechnungsrevisor a. D. Rechnungsrat August Scheiblich in Ottmachau, Kreis Grottkau;

der Kronenorden 4. Klasse dem Hauptlehrer und Organisten Joseph Allmann in Sohrau, Kreis Rybnik, dem Kreisbaumeister Ernst Vütz in Ratibor, dem Rentner Josef Wiedemann in Richtenberg, Kr. Grottkau, dem städtischen Oberförster Ferdinand Karcker in Rogau, Kr. Grottkau, dem Obersteuereinnnehmer a. D. Heinrich Berkes in Meisse,

der Adler der Inhaber des Hausordens von Hohenzollern den Lehrern Wilhelm Tinz in Hoheninde, Kreis Beuthen, Emil Sosnowski in Gleiwitz, August Czech in Ostroppa, Kreis Gleiwitz, Franz Streibel in Vahwitz, Kreis Grottkau, Heinrich Seltsmann in Neustadt, Stefan Adamiek in Dammratsch, Kreis Oppeln, August Herrmann in Kleinöbern, Kreis Oppeln, Alexander Nowak in Makoschau, Kreis Zabrze, Josef Ringeltaube in Märzdorf, Kreis Grottkau;

das Allgemeine Ehrenzeichen dem Schenkwärter Josef Malcharek in Borwert Reuhof, Kreis Ratibor, dem Holzhauermeister Karl Sowade in Friedrichsthal, Kr. Oppeln, dem Heger Blasius Nowak in Biskupitz, Kr. Zabrze, dem pens. Eisenbahnwagenmeister Karl Hantke zu Ratibor, dem pens. Eisenbahnlokomotivführer Rudolf Hennig zu Rattowitz, dem pens. Eisenbahnweichensteller August Bugenhagen in Neuberun, Kr. Pleß, dem pens. Bahnwärter Josef Blossek zu Klein-Stanisitz, Kreis Groß-Strehlitz.

II. Sonstige.

Versetzt der Regierungsrat Dr. Junker von Oppeln nach Gleiwitz als Vorsitzender der Einkommensteuer-Veranlagungskommissionen und Steueraussschüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV in den Kreisen Gleiwitz Stadt und Land und Zabrze.

Uebertragen dem Staatsanwalt Dr. von Dewitz der Vorsitz in den Einkommensteuerver-

anlagungskommissionen und Steueraussschüssen der Gewerbesteuerklassen III und IV im Stadt- und Landkreise Oppeln, dem Hilfsjäger Viola in Kreuzthal die Waldwärterstelle in Nesselwitz, Kreis Cosel.

Versetzt der Forstaussseher Meymann von Beschuit nach Krascheow, Kr. Oppeln.

Bestätigt die Wiederwahl des Rentiers Theodor Fehlbier zu Bauernwitz zum unbesoldeten Ratmann, die Wahl des Rentiers August Krummer zu Pleß zum unbesoldeten Beigeordneten, die Wiederwahl des Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Broll und des Fleischermeisters Karl Frystakzi in Pleß zu unbesoldeten Ratsherren.

Erteilt die Konzession zur Errichtung einer neuen selbstständigen Apotheke in Domb, Kreis Rattowitz, dem Apothekenverwalter Emil Wappes in Bismarckhütte, Kr. Beuthen.

Angenommen Zivilanwärter Alfons Cytronowski als Regierungssupernumerar.

Bestätigt die Berufungsurkunden der Lehrer Josef Michalte in Schreibersdorf, Kr. Ratibor, Viktor Buffo in Kobylno, Kr. Oppeln, August Zylla in Wendzin, Kreis Lublinitz, Friedrich Bruchmann in Landsberg, Kreis Rosenberg.

Berufen und ernannt die Lehrer Florian Krawiek in Lipine, Kreis Beuthen, Hermann Kahlert in Borkowitz, Kr. Rosenberg, Johannes Richtenberg in Rgl.-Neudorf, Kr. Oppeln, Georg Krüll in Klink, Kreis Oppeln.

Endgültig angestellt die Lehrer Ernst Boese in Nicolai, Kr. Pleß, Friedrich Trapp in Dammratsch, Kreis Oppeln, Theodor Schmieschel in Rattowitz, Julius Kremsler in Ruda, Kr. Zabrze, Hermann Ernst in Bohnau, Kr. Cosel, Josef Bartsch in Polnisch-Neutirch, Kr. Cosel, Franz Carnes in Sosniza, Kreis Zabrze, Josef Konietzka in Slawenzitz, Kr. Cosel.

Vom Provinzialschulkollegium ernannt der kommissarische Seminarlehrer Christen in Jülz zum ordentlichen Seminarlehrer.

Vom Kardinalfürstbischof ernannt der Pfarrer Ernst Krause in Dittersdorf zum Erzpriester des Archipresbyterats Neustadt OS.

771. Personal-Veränderungen

im Bezirke des Oberlandesgerichts Breslau während des Monats September.

Referendare. Ernannt zu Referendaren die Rechtskandidaten: Mofig, Thust, Goldmann, Müller, Reichelt, Schmidt.

Ausgeschlossen: Referendar von Voeseh, Referendar Graf Strachwitz behufs Uebernahme in den Oberlandesgerichtsbezirk Cassel.

Mittlere und Unterbeamte. Ernannt zu Gerichtsschreibern: die diätarischen Gerichtsschreibergehilfen Nidel in Dels, Stanke in Strehlen, von Ehrlich in Rosenberg, bei dem

Amtsgericht in Zabrze bezw. Nicolai, Beuthen a. O., der Gerichtsschreibergehilfe Bloß zu Beuthen OS. zum Gerichtsschreiber mit der Funktion als Kassensekretär bei dem Amtsgericht zu Beuthen OS., Staatsanwaltschafts-Assistent Müller in Glogau zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht in Königshütte; zu Gefangenauffsehern: Hilfsgefangenaufseher Blasny in Grottkau, die Hilfsgefangenaufseher Füßel in Gleiwitz, Mülau in Brieg, Pfeiffer in Lublinitz bei dem Gerichtsgefängnis in Rosenberg OS., bezw. Gleiwitz, Brieg, Oppeln; zum Kastellan: Gerichtsdieners Ender in Ratibor bei dem Amtsgericht in Ratibor; zu Gerichtsdienern: ständige Hilfsgefangenaufseher Bartoß bei dem Untersuchungsgefängnis in Breslau bei dem Amtsgericht zu Greiffenberg, ständiger Hilfsgerichtsdieners Binner in Winzig und Fischer bei dem Amtsgericht zu Breslau bei dem Amtsgericht in Patzschau bezw. Nicolai.

Versezt: die Amtsgerichtssekretäre Gottwald in Zabrze, Schneider in Nikolai OS., Schulz in Königshütte, Scholz in Tarnowitz an das Amtsgericht in Riegenhals bezw. Königshütte, Breslau, Schönau, Theereich in Königshütte als Landgerichtssekretär an das Landgericht in Meisse, Dresler in Kupp als Gerichtsschreiber und Dolmetscher an das Landgericht zu Ratibor, Amtsgerichtsassistenten Wabnitz in Rattowitz als Assistent an die Staatsanwaltschaft in Glogau, Hunt in Beuthen a. O. oder an das Amtsgericht zu Brieg, Landgerichtsdieners Gierth in Görlitz, Amtsgerichtsdieners Piese in Nikolai als Gefangenaufseher an das Gerichtsgefängnis in Ratibor, Amtsgerichtsdieners Baier in Patzschau, Wilde in Schmiedeberg, Settnik in Dels, Ruzhga in Görlitz an das Amtsgericht in Ratibor, bezw. Dels, Münsterberg, bezw. an das Landgericht in Görlitz. Ausgeschieden: Gerichtsschreiber Worbs aus Königshütte aus Anlaß der Ernennung zum Gerichtsschreiber und Zollverwalter bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Neu-Guinea.

Pensioniert: Gerichtsvollzieher Ebendinger in Gleiwitz, Scholz in Rattowitz, Gerichtsdieners Mayer in Ratibor.

Breslau, den 30. September 1905.

Der Oberlandesgerichtspräsident.

772. Regierungsbezirk Oppeln.

Personal-Veränderungen

im Bezirk der Oberstaatsanwaltschaft zu Breslau.

I. Widerruflich ernannt:

1. der gräfliche Rentmeister und stellvertretende Amtsvorsteher Jaskierka in Krappitz an Stelle

des Stadthauptkassen-Revendanten Pelz zum Vertreter des Amtsanwalts bei dem Amtsgericht in Krappitz,

2. der Bergwerksdirektor Rodz zu Miedowitz an Stelle des Bergwerksdirektors Herrmann zum Vertreter des Amtsanwalts bei dem Amtsgericht zu Beuthen OS. für die in den Forsten der gräflich von Thiele-Windlerschen Güter Ober-Baglewitz, Miedowitz und Rokittitz vorkommenden Zuwiderhandlungen gegen das Forstdiebstahls-gesetz vom 15. April 1878.

II. Ernannt:

1. der Gefangenaufseher Teubner zu Brieg zum Gefangen-Oberaufseher bei dem Gerichtsgefängnis in Beuthen OS.,
2. der Hilfsgerichtsdieners Peter zu Neusalz a. O. und die Hilfsgefangenaufseher Janeba in Rattowitz und Waldmeyer in Beuthen OS. zu Gefangenauffsehern bei dem Gerichtsgefängnis zu Beuthen OS.

III. Gestorben:

der Gefängnis-Sekretär Schwarz zu Beuthen OS.

773. Personalveränderungen

im Ober-Postdirektionsbezirk Oppeln.

Ernannt: Zu Ober-Postinspektoren der Postinspektor Vogt und der Telegrapheninspektor Buchmann in Oppeln; zu Postsekretären die Ober-Postassistenten Berthold Hein in Meisse und Rathmann in Gleiwitz und die Postverwalter Scholtissek in Schwientochlowitz Bsh. und Simon in Roppitz; zum Ober-Telegraphenassistenten der Telegraphenassistent Nicolaus in Rattowitz (OS.); zum Postassistenten der Kanzlist Dohs in Oppeln.

Angestellt: Postsekretär in Königshütte (Oberschl.) der charakterisierte Postsekretär Schrammek aus Ratibor; als Postassistenten die Postassistenten Oswald Mika in Antonienhütte und Moeser in Zabrze.

Uebertragen: Eine Kanzlistenstelle bei der Ober-Postdirektion in Oppeln dem Postassistenten Nagel aus Laurahütte unter Ernennung zum Kanzlisten.

Versezt: Der Postassistent Tralles von Antonienhütte nach Ratibor.

Gestorben: Der Postverwalter, Postsekretär Bielnik in Friedenhütte.

Oppeln, den 2. Oktober 1905.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

J. B.
Gucke.

Extra-Beilage

zum Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Oppeln. Stück 41. 1905.

766.

Durchschnitts-Markt- und Ladenpreis-Tabelle

vom I. A. Getreide, B. den übrigen Marktartikeln und II. den Viktualien,
in den Preis- und den Garnison-Städten des Regierungs-Bezirks Oppeln
für den Monat September 1905.

I. Marktpreise.

Nr.	Markttort.	A. Getreide.																B. Uebrige Marktartikel.																		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Ueberschlag der zu Markt gebrachten Quantitäten.				Hülsenfrüchte.																		
		gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen (gelbe) zum Kochen.	Weißbohnen (weiße)	Linsen.																
		Es kosten je 100 Kilogramm.										Es kosten je 50 Kilogr.			Kilogramm.				Es kosten je 100 Kilogr.																	
		M. d.	M. d.	M. d.	M. d.	M. d.	M. d.	M. d.	M. d.	M. d.	M. d.	M. d.	M. d.	M. d.	M. d.	M. d.	M. d.	M. d.	M. d.	M. d.	M. d.	M. d.														
1	Beuthen OS.	18	—	17	—	15	—	15	—	14	37	13	—	16	—	15	—	12	87	7	12	6	90	6	53	—	—	—	—	19	—	29	20	34	—	—
2	Cosel	16	—	15	80	15	60	14	30	13	80	13	30	14	—	13	—	12	—	6	25	6	15	5	90	34000	34000	30000	95000	—	—	—	—	—	—	—
3	Faltenberg . .	16	08	16	—	15	—	14	36	14	—	14	—	13	32	13	—	12	—	6	25	6	03	5	80	30000	52500	18000	110000	24	—	25	—	40	—	—
4	Gleiwitz . . .	16	50	16	10	15	70	14	74	14	34	13	96	14	69	13	44	11	86	7	08	6	88	6	66	—	—	—	—	19	22	25	11	36	—	—
5	Grottkau . . .	16	51	16	18	15	68	14	63	14	44	14	20	14	30	13	84	13	38	6	34	6	23	6	16	76000	71000	61000	188000	22	—	29	—	55	—	—
6	Kattowitz . . .	19	50	19	13	18	75	15	75	15	50	15	25	14	75	14	40	14	—	7	45	7	25	7	10	—	—	—	—	22	—	31	—	37	—	—
7	Kreuzburg . .	16	48	15	98	15	48	14	36	13	86	13	36	13	92	13	42	12	92	6	35	6	10	5	85	2600	3600	800	500	21	—	24	10	34	20	—
8	Leobschütz . .	16	04	15	80	15	56	14	94	14	71	14	47	14	20	13	93	13	67	6	19	5	99	5	79	21000	28000	65000	28000	31	—	32	—	40	—	—
9	Lublinitz . . .	15	75	15	50	15	25	14	50	14	—	13	50	13	50	13	—	12	50	6	50	6	25	6	—	4000	12000	2000	7500	19	—	28	—	34	—	—
10	Neisse	15	63	—	—	—	—	14	52	—	—	—	—	13	01	—	—	—	—	5	94	—	—	—	—	522800	75700	102300	198400	23	—	40	—	41	—	—
11	Neustadt OS.	15	80	15	48	15	15	14	45	14	20	13	95	14	40	14	—	13	60	5	93	5	73	5	53	42000	18000	24000	27000	18	—	30	—	50	—	—
12	Ober-Glogau . .	15	92	15	60	15	20	14	40	14	08	13	76	14	32	13	75	12	96	6	17	6	—	6	01	43800	19750	62400	41000	—	—	—	—	—	—	—
13	Oppeln	16	20	15	98	15	75	14	20	13	95	13	68	13	15	12	85	12	50	6	08	5	98	5	88	11730	40120	3300	30750	25	—	38	—	50	—	—
14	Patzschkau . . .	16	34	15	81	14	93	14	56	14	18	13	79	15	09	14	31	13	09	5	93	5	71	5	48	102000	42000	159000	61000	20	—	36	—	42	—	—
15	Plesch	16	70	16	50	16	20	13	88	13	65	13	45	16	—	15	80	15	60	5	90	5	75	5	60	—	40860	—	99550	19	—	21	—	33	50	—
16	Ratibor	16	04	—	—	—	—	14	60	—	—	—	—	—	—	13	95	12	70	6	15	5	98	6	—	820000	405000	238000	415000	22	—	32	—	40	—	—
17	Rosenberg . . .	16	50	16	—	15	50	14	32	13	82	13	32	14	37	13	87	13	37	6	30	6	05	5	80	1200	25000	2800	29000	22	—	24	—	40	—	—
18	Rybnik	—	—	—	—	—	—	13	78	13	68	13	58	—	—	—	—	—	—	6	35	6	30	6	25	—	22500	—	42500	20	—	32	—	45	—	—
19	Sohrau OS. . .	—	—	—	—	—	—	14	10	13	90	13	70	—	—	—	—	—	—	5	90	5	80	5	70	—	3050	—	33000	28	—	32	—	42	—	—
20	Gr.-Strehlitz .	16	97	16	06	14	94	14	38	13	50	12	56	13	92	13	13	12	25	6	93	6	75	6	43	58000	92000	62500	37500	17	13	18	19	26	50	—
21	Tarnowitz . . .	17	—	16	50	16	—	14	50	14	—	13	50	13	—	12	50	12	—	6	50	6	—	5	50	300	600	375	1100	18	13	29	—	32	—	—
22	Ziegenhals . .	15	30	14	65	15	40	—	—	14	60	—	—	—	—	—	—	—	—	5	50	5	20	—	—	4250	500	—	250	26	—	35	—	57	50	—

Bemerkung: Die in lateinischer Schrift gedruckten Marktstädte sind Hauptmarkttorte im Sinne des § 9 Nr. 3 des Gesetzes vom 2. Februar 1887.

I. Marktpreise.

an einem der letzten Tage des Monats September 1905.

Nr.	Markttort.	Uebrig e Marktartikel.															Mehl													
		Kartoffeln.			Stroh.		Heu.	Fleisch.							Speck (hiefiger)	Butter	Eier. Es kostet ein Schokk 60 St.	zur Speise- berei- tung aus		Ger- sten		Hirse.		N a f f e.		S p e i e l a f.				
		Gr.	Mittl.	Krumm.	im Groß- handel	Rind.		Schweine	Kalb	Lamm	Gänse							Weizen.	Roggen.	Graupe.	Grüze.	Ruchweizen-Grüze.	Pater-Grüze.	Hirse.	Weiz, Java mittl.	Java mittl. leren (roh).	Java gelb (in gr. Bohnen)	Schweinefleisch (hiefiges).		
						im Kleinhandel																								
		100kg	Es kosten je 50 kg	Es kosten je 100 Kilogr.			Es kostet je 1 Kilogramm.												Es kostet 1 Kilogramm.											
		M d	M d	M d	M d	M d	M d	M d	M d	M d	M d	M d	M d	M d	M d	M d	M d	M d	M d	M d	M d	M d	M d	M d	M d	M d	M d	M d	M d	M d
1	Bauthen O. S.	462	250	2	308	125	—	150	135	154	162	136	170	240	299	31	24	50	42	57	70	50	44	280	330	20	140			
2	Cosel	343	160	—	250	140	—	160	140	150	130	150	175	230	341	30	26	25	30	50	40	30	50	240	320	20	180			
3	Falkenberg .	317	164	120	232	125	—	130	130	140	140	130	2	216	320	26	22	28	26	40	44	40	40	2	320	20	160			
4	Gleiwitz . . .	344	229	182	314	117	22	150	138	169	163	150	197	270	319	31	23	33	33	33	48	33	45	290	380	20	190			
5	Grottfau . . .	318	140	110	215	117	50	150	130	170	135	150	220	195	350	28	23	35	30	55	55	40	50	290	340	20	230			
6	Kattowitz . .	433	238	190	320	138	75	144	120	144	169	147	188	272	346	28	22	24	30	49	55	40	40	120	260	20	2			
7	Kreuzburg . .	324	238	190	275	120	—	145	135	160	135	135	220	250	294	25	21	32	32	35	44	25	35	250	325	20	165			
8	Leobschütz . .	368	155	—	267	157	—	167	157	170	149	158	214	254	306	29	28	28	37	58	74	44	43	3	320	20	220			
9	Lublinitz . . .	420	225	125	225	—	—	160	150	170	130	160	250	250	323	26	23	25	25	30	37	35	34	230	3	—	20	2		
10	Neisse	316	144	125	186	115	—	140	120	170	141	155	190	196	347	31	23	38	33	52	52	42	50	260	340	20	170			
11	Neustadt . . .	320	150	1	270	—	—	155	145	170	150	170	2	220	335	29	21	35	26	45	45	33	45	295	360	20	170			
12	Ober-Glogau .	307	190	1	223	140	—	160	140	160	140	140	2	210	335	28	24	28	28	36	36	30	38	180	240	20	2			
13	Oppeln	390	2	—	233	127	50	140	128	180	135	150	2	280	365	27	23	40	24	30	50	40	55	280	360	20	2			
14	Patzschau . .	365	125	093	186	105	—	140	120	160	140	160	2	193	330	24	21	25	26	61	62	52	45	190	290	20	2			
15	Pleß	363	250	2	250	115	—	150	135	170	155	165	230	250	430	35	29	28	36	32	43	24	35	2	280	19	190			
16	Ratibor	335	142	—	244	135	—	158	138	190	163	170	2	240	363	25	23	36	27	57	48	33	40	220	320	20	180			
17	Rosenberg . .	320	183	—	240	120	—	140	130	160	140	140	240	246	280	28	24	22	22	40	40	25	35	250	3	—	20	160		
18	Rybnik	396	206	144	246	140	—	140	130	150	130	140	2	268	342	28	20	31	23	34	40	33	40	280	340	20	160			
19	Sohrau	340	181	—	2	120	—	140	130	160	160	—	240	240	3	26	24	32	30	55	50	40	40	2	3	—	20	180		
20	Gr.-Strehlitz .	383	201	164	259	110	—	170	160	180	170	170	218	255	295	24	19	23	25	29	29	31	28	240	280	20	170			
21	Tarnowitz . .	5	250	2	275	121	—	140	120	140	150	150	2	268	310	30	25	25	30	30	40	40	45	230	350	20	220			
22	Ziegenhals . .	377	190	113	280	—	—	120	1	180	140	150	2	196	360	26	22	38	30	55	60	45	45	3	380	20	180			

Oppeln, den 7. Oktober 1905.

I. E. XV. 9195 II.

Der Regierungs-Präsident.

J. A. Silberger.